

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 8

Artikel: Kadernachwuchs bei den Gebirgstruppen

Autor: Fluck, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anbruch des 6. X. an noch die Aufgabe, die Anmarschmöglichkeiten bei Nacht zu rekognoszieren und für den Nachtmarsch als Wegweiser zu dienen. Aeußerst geschickt hatten es die vorausgeschickten Offizierspatrouillen verstanden, die Wege und Durchmarschmöglichkeiten durch Wegmarken mittels Aesten und Zweigen kenntlich zu machen oder bei schwierigen Stellen Soldaten relaisartig aufzustellen, um die Truppe sicher von Punkt zu Punkt zu führen, wodurch jedes Abirren vom richtigen Wege ausgeschaltet wurde.

Aus dem bereits Gesagten ergibt sich die Notwendigkeit, solche Nachtmärsche häufig zu üben, denen äußerst interessante Seiten nicht abgesprochen werden können und welche uns die strenge Pflicht überbinden, der Aufrechterhaltung der Verbindung von oben nach unten und umgekehrt die größte Aufmerksamkeit zu schenken und an der steten *Vervollkommenung* der Nachrichtenmittel zu arbeiten.

Kadernachwuchs bei den Gebirgstruppen.

Von Hauptm. *H. Fluck*, Kdt. Fest.-I.-Kp. I/87, Neuchâtel.

Die Gebirgskantone haben bekanntlich im Gegensatz zum Flachlande und namentlich zu den Städten große Schwierigkeiten, das Kader ihrer Einheiten selbst zu stellen. Gelegentlich wird diese Erscheinung dadurch erklärt, daß die Städter bei der Auswahl des Kadernachwuchses wegen ihres gewandteren Auftretens bevorzugt würden. Wir teilen diese Ansicht nicht. Die Rekruten der Gebirgskantone werden ja regelmäßig in besondere Schulen einberufen, sodaß die Unteroffiziersaspiranten des Gebirges nicht von ihren Kameraden des Flachlandes verdrängt werden können. Zudem darf wohl behauptet werden, daß die auswählenden Offiziere durchweg volles Verständnis zeigen für jene Gebirgsnaturen, denen es vielleicht an äußerem Schliff noch etwas fehlt, die aber von urwüchsiger Kraft strotzen und das Herz am rechten Fleck haben. Wenn immer solche Leute geneigt sind, sich zum Unteroffizier oder Offizier ausbilden zu lassen, so werden sie stets mit Freude vorgeschlagen. Sehr häufig aber wollen sie gar nicht vorgeschlagen werden. Erfolgt der Vorschlag trotzdem, so suchen sie mit allen Mitteln die Einberufung rückgängig zu machen. Hier liegt nach unserer Auffassung die wahre Ursache des Kadermangels der Gebirgstruppen verborgen.

Von den vielen Einflüssen, die beim Gebirgler im Gegensatz zum Städter zur Abneigung gegen eine militärische Charge führen, seien nur einige erwähnt: Der Sohn des Gebirgsbauers besinnt sich doppelt und dreifach, bevor er sich zu weiterem Dienst verpflichtet, da seine unaufschiebbare Arbeit auf dem väterlichen Heim während des Militärdienstes von den schon voll belasteten Angehörigen übernommen werden muß. Für den im Bureau oder in der Werkstatt

arbeitenden Städter dagegen kann gewöhnlich mit Leichtigkeit vorübergehender Ersatz gefunden werden, sofern ein solcher überhaupt nötig ist. Der nicht mit Glücksgütern gesegnete Bauernsohn scheut auch leicht die Ausgaben, die die Offizierskarriere mit sich bringt. Der finanziell nicht besser, ja vielleicht schlechter gestellte Städter hat in dieser Hinsicht meistens von Haus aus weniger Bedenken. Dem unter einfachen Verhältnissen lebenden und demokratisch erzogenen Sohn der Berge ist zudem eine scharf ausgeprägte Personenorganisation fremd. Es widerstrebt ihm oft geradezu, über seinesgleichen zu befehlen. Die Städter dagegen sind bei der modernen Organisation der Handelshäuser und Industriebetriebe an das Prinzip der persönlichen Einordnung und Unterordnung gewöhnt. Die unbedingte Kommandogewalt der militärischen Vorgesetzten kommt ihnen — von Grüblern und Träumern sehen wir ab — als selbstverständlich und erstrebenswert vor. Es sei auch daran erinnert, daß die Stadtbewohner einander sozusagen fremd sind, während auf dem Lande und namentlich im Gebirge die Bewohner einer Gemeinde, ja des halben Kantons, einander persönlich sehr genau kennen und häufig durch Verwandtschaft oder Geschäfte miteinander eng verbunden sind. Dadurch entstehen im Militärdienst oft bedeutende Schwierigkeiten, die sich leicht auch auf das Zivilleben übertragen. Da zieht es der Gebirgler vor, die paar Wochen obligatorischen Dienstes als Soldat zu absolvieren, statt im Zivilleben wegen seiner militärischen Stellung Unannehmlichkeiten zu haben. Schließlich sei nicht verschwiegen, daß auch im Gebirge oft bloße Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit die Wehrmänner davon abhält, Kaderschulen zu besuchen.

Dem Kadermangel der Gebirgstruppen kann durch verschiedene Mittel abgeholfen werden. Um es aber gleich vorweg zu nehmen, ein Mittel darf nie in Frage kommen: die Beförderung unfähiger Leute. Leider wird in dieser Hinsicht noch oft gesündigt. So kam uns unlängst eine Qualifikationsliste einer Gebirgsinfanterie-Rekrutenschule zu Gesicht, wonach der Wachtmeister, der den Feldweibeldienst versah, mit folgender Qualifikation das Fähigkeitszeugnis zum Feldweibel erhielt: „2, schwerfällig, unselbstständig, keine Feldweibelnatur; da im Bat. . . Feldweibelmangel, trotzdem F. Z. zum Feldweibel.“ . . . Armer Feldweibel! Armer Hauptmann! Arme Kompagnie!

Ein sofort wirkendes Mittel, um dem Kadermangel der Gebirgstruppen abzuhelfen, besteht im Ausgleich des Kadernachwuchses in der ganzen Armee. Ein solcher Ausgleich ist nach Art. 157 M. O. gesetzlich zulässig und auch praktisch durchführbar. Jedenfalls zeigt die Erfahrung, daß sich in den Feldtruppen stets genügend gebirgstüchtige Offiziere finden lassen, die bereit sind, den Dienst mit den Gebirgstruppen zu leisten, sei es aus besonderer Freude am Gebirgsdienst, sei es um ihre Sprachkenntnisse in den Dienst fürs

Vaterland zu stellen, oder weil sie überhaupt in der Armee nur Eidgenossen kennen und nicht Zürcher, Schwyzer, Tessiner usw. Diese Offiziere finden in ihren neuen Einheiten durchwegs gerechte Vorgesetzte und gute Kameraden. Ihnen wie der Truppe ist es leicht gemacht, sich in das militärische Verhältnis zu einander hineinzufinden, da sie sich aus dem bürgerlichen Leben nicht kennen. Und doch reihen die Kantone nur der Not gehorchnend kantonsfremde Offiziere in ihre Einheiten ein. Wir begreifen das. Unbegreiflich aber ist die Hintansetzung der kantonsfremden Offiziere gegenüber den einheimischen. Wir wollen hier nicht näher darauf eintreten, wie die Kantonsregierungen gelegentlich bei der Besetzung der Kommandos in falscher Auslegung der kantonalen Militärhoheit Personenpolitik treiben. Dieses beschämende Gebahren ist genügend bekannt.¹⁾ Hier sei nur darauf hingewiesen, daß dieses Gebaren nicht ohne Rückwirkung auf alle kantonsfremden Offiziere bleiben kann. Die Sicherheit der Offiziere, daß unbefangene Gerechtigkeit ganz allein über ihre Karriere entscheidet, ist die solideste Grundlage für ihre Tüchtigkeit. Die Aussicht der kantonsfremden Offiziere aber, daß sie trotz aller Anstrengung und Tüchtigkeit von der kantonalen Wahlbehörde als unerwünschte Fremdlinge betrachtet und behandelt werden, muß zur Erlahmung führen. Wenn daher auf diese Weise der interkantonale Kaderausgleich zum Palliativmittel zweifelhafter Güte herabsinkt, so fällt die Schuld in erster Linie auf jene, die das kantonsfremde Kader mißachten, statt ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Eine gründliche Behebung des Kadermangels versprechen wir uns nur von der Bekämpfung seiner Ursachen. Damit sich namentlich tüchtige Bauernsöhne zur Unteroffiziersstellung hingezogen fühlen, muß alles getan werden, um diese Stellung zu verbessern und zu heben. Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß die Rekrutenschulen der Gebirgstruppen in die Zeit der Heuernte des Gebirges fallen. Es ist mit allen Mitteln anzustreben, daß nur die Eignung zum Vorgesetzten und nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern den Ausschlag gibt. Vor allem aber muß die Denkweise der wehrfähigen Jugend, ja des ganzen Volkes beeinflußt werden. Es ist für den Kompagniekommandanten eine dankbare Aufgabe, seine geeigneten Leute für die Unteroffiziers- oder Offizierskarriere zu begeistern. Aber es gelingt niemals, unsere Wehrmänner während der kurzen Dienstzeit zu einer Ueberzeugung zu bringen, die von der der übrigen Volkskreise wesentlich abweicht. Daher muß auch auf das Volk eingewirkt werden, damit es die Notwendigkeit eines vortrefflichen Kaders für die Armee einsehen lernt. Es muß ihm beigebracht werden, daß die Bekleidung eines militärischen Grades keine Liebhaberei ist, sondern eine vater-

¹⁾ Wir verweisen auf: Ulrich Wille: „Die kantonale Militärhoheit“, 1911, sowie die neueste Illustration dazu auf S. 22 dieser Zeitung.

ländische Pflicht für jeden dazu befähigten Wehrmann. Statt blindwütend den Eifer und die Stellung des kantonsfremden Kaders zu untergraben, mögen daher die politischen Führer es Bundesrat Motta gleich tun, der am letzten tessinischen Kantonalturfest in Lugano u. a. folgende Worte an seine engeren Landsleute richtete:

„Den Grad eines Offiziers zu bekleiden, ist für den, der dazu befähigt ist, eine *Pflicht*, eine Pflicht gegenüber der Eidgenossenschaft und eine Pflicht gegenüber dem Tessin. Die Tessiner Soldaten, die sich während der Mobilisation so glänzend bewährten, haben ein Anrecht darauf, von Offizieren ihrer Zunge befehligt zu werden; ich zolle mein aufrichtiges Lob der kantonalen Behörde, die in letzter Zeit von neuem dieser Frage ihre Beachtung schenkte; es gereicht unserem Tessin nicht zur Ehre, daß er sich beklagt, zu viele Offiziere einer anderen Zunge in seinem Kader zu haben, solange eine der wichtigsten Ursachen — sicherlich zwar nicht die einzige — der Widerwillen so vieler junger Tessiner ist, die Stellen einzunehmen, die in der militärischen Hierarchie ihrer harren.“

Pferdefrage und Regiments-Mitrailleure.

Von Oberlieut. *Edgar Pfenninger*, Mitr.-Kp. I/28.

Es bleibt unbestritten, daß wir bei uns in der Schweiz mit Bezug auf unser Pferdematerial schon im Frieden, wo doch der Ersatz an kriegsbrauchbaren Tieren durch den Import noch offen steht, erst recht aber in einem Kriegsfalle, wo dieser Import ausfällt und mit einem rapiden Abgang an geeigneten Pferden gerechnet werden muß, mit *sehr bescheidenen* Verhältnissen hauptsächlich auch in quantitativer Hinsicht auszukommen haben. Dem Berichte des Generals an die Bundesversammlung über den Aktivdienst entnehmen wir die nachfolgenden, sehr zur Aufmerksamkeit mahnen den Einzelheiten. Vorerst sei aber nochmals nachdrücklich betont, daß wir dem Wenigen, das wir besitzen, durch rationelle Wartung, verständnisvolle Pflege und Behandlung, *geförderte Liebe* zu unserem vierbeinigen würdigen Kriegskameraden in seinem, und damit im Interesse des Landes, äußerste Sorgfalt und zweckmäßigste Verwendung schulden. Namentlich muß dies bei der Fachausbildung unserer Fahrer- und Führerrekruten vermehrt zum Ausdruck kommen. Hier wird das Fundament in der Erhaltung und zweckmäßigster Ausnützung unserer wertvollen Pferdekräfte gelegt. Die entlassenen Rekruten sollten gefestigt an brauchbaren Kenntnissen und Fertigkeiten zum Wohle der Sache und des ganzen Landes aus dem Dienste in ihr bürgerliches Leben heimkehren können. — Im Verhältnis des Mannes zu seinem Pferd ist uns der schönste Ausdruck ehrlicher Kriegsbruderschaft beider, in der Pflege — „erst er, dann ich“ —, im Kampfe — „wir beide zusammen“ — und